



Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs Aerospace Engineering (with Research Project) an der Fachhochschule Aachen

vom 8. November 2013

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs Aerospace Engineering (with Research Project) an der Fachhochschule Aachen vom 8. November 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), sowie des Rektoratsbeschlusses vom 3. Juni 2013 hat die Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Masterarbeit und Kolloquium	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Masterstudienganges Aerospace Engineering (with Research Project) nach der Prüfungsordnung vom 3. Februar 2009 (FH-Mitteilungen Nr. 6/2009), zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung mit integrierter Studienordnung für die Masterstudiengänge „Aerospace Engineering“ und „Aerospace Engineering (with Research Project)“ und „Automotive Engineering“ und „Automotive Engineering (with Research Project)“ im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der Fachhochschule Aachen vom 11. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 70/2013), zum 31. August 2017.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Sommersemester 2013 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 31. August 2017 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 14/15
2.	SS 15
3.	WS 15/16
4.	SS 16

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 15/16
2.	SS 16
3.	WS 16/17
4.	SS 17

§ 4 | Masterarbeit und Kolloquium

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2017 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2017 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

Die Studierenden des Masterstudiengangs Aerospace Engineering (with Research Project) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

§ 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 4. Juli 2013 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 7. Oktober 2013.

Aachen, den 8. November 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann